



Apotheker oder Steuerberater sind Berufsgruppen, die keinen Energiekostenzuschuss beantragen können. Symbolbild: colourbox

Freiberufler klagen Republik wegen Energiezuschuss

Apotheker, Ärzte, Anwälte, Ziviltechniker sehen Diskriminierung

VON ALEXANDER ZENS

WIEN/LINZ. Seit Dienstag können Unternehmen den Energiekostenzuschuss der Bundesregierung beantragen. Davon ausgeschlossen sind laut Verordnung Freiberufler. Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (Buko) wird deswegen die Republik vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) klagen.

„Wir zahlen die gleichen Steuern, also erwarten wir, gleich behandelt zu werden“, sagt Buko-Präsident Rudolf Kolbe aus Schwertberg. Es wurde beschlossen, dass die Buko Mitglieder unterstützt, die eine Verfassungsbeschwerde wegen Diskriminierung einbringen. Das Vorgehen des Bundes sei nicht gerechtfertigt und widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz, so Kolbe.

Als Beispiel nennt er einen Ziviltechniker, der ein Labor betreibt. Dieser hatte bisher einen Jahresstromverbrauch von rund 700.000 Kilowattstunden (kWh). Mit Einsparungen sei er auf 580.000 kWh gekommen, das sei



„Wir zahlen die gleichen Steuern, also erwarten wir, gleich behandelt zu werden.“

Rudolf Kolbe, Präsident der Bundeskonferenz der Freien Berufe

NETZENTGELT: ABFEDERUNG

Angesichts der hohen Strompreise zeichnet sich eine deutliche Erhöhung der von der E-Control vorgegebenen Netzverlustentgelte ab. Damit sich der Strom für Konsumenten dadurch nicht weiter verteuert, hat sich die Bundesregierung auf Abfederungsmaßnahmen verständigt. Das teilte das Finanzministerium mit. Die Details seien aber noch offen.

aber immer noch sehr viel und derzeit sehr teuer. Auch überschreite er die Drei-Prozent-Marke der Energiekosten am Umsatz, die als Voraussetzung für den Zuschuss bei Unternehmen ab 700.000 Euro Umsatz gilt. Hätte sich dieser Ziviltechniker der Wirtschaftskammer angeschlossen und würde er damit nicht als Freiberufler gelten, hätte er sehr wohl Anspruch auf den Zuschuss. Auch verursachen laut Kolbe etwa Kühllogistik in Apotheken und Ausstattung in Arztpraxen hohe Energiekosten.

Der ehemalige Ziviltechnikkammer-Präsident sieht „systematischen Ausschluss von staatlichen Förderungen“. Auch bei der Förderung der Ein-Personen-Unternehmen für die Anstellung des ersten Mitarbeiters sei man leer ausgegangen. Hier habe man ein Gutachten erstellen lassen, das laut Rechtsanwaltskammer auch beim Energiekostenzuschuss verwendet werden könne.

Die Buko vertritt 85.811 Mitglieder (Stand Ende 2021) mit rund 175.000 Beschäftigten.

Foto Resch